

Antrag zu 525:

Die Kirchensynode möge beschließen:

Die 12. Kirchensynode verweist die Anliegen des Antrags 525 und seiner Begründung an die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten und bittet diese, die Anliegen im Zusammenhang der Stellenplanarbeit aufzugreifen und zu bearbeiten.

Berlin-Spandau, 16.6.2011

Michael Schätzel
Kirchenrat

– Der Antrag wurde von weiteren neun Synodalen unterschrieben. –